



Satzung der Arbeitsgruppe

- Mitglieder der AG müssen selbst Zertifikatsinhaber sein, im Prozess der Zertifizierung oder Ehrenmitglied.
- Sollte eine Nachbesetzung der Vorsitzenden erforderlich werden, wird diese aus dem Pool der Zertifikatsinhaber gewählt.
- Erweiterung der Anzahl an Koordinatoren möglich bei erhöhter Nachfrage und erhöhtem Arbeitsaufwand
- Prüfkriterien für Zertifikat A und B siehe Powerpoint-Präsentation (Zertifikat plastisch-rekonstruktiver Tumorchirurg)
- **Prüfmodus für die Zertifikate:**
 - Prüfung des Antrags auf Zertifikat erfolgt jeweils durch zwei Mitglieder der Arbeitsgruppe
 - Recht auf eine Prüfung vor Ort wird vorbehalten. Sollten Kosten für diese Prüfung vor Ort entstehen, werden die Kosten vom jeweiligen Zentrum getragen.
 - Es muss Einstimmigkeit der AG zur Erteilung des Zertifikates vorliegen. Urkunde wird auf DGPRÄC überreicht oder per Post verschickt.

(Re-)zertifizierung:

- einmal pro Jahr bei DGPRÄC Kongress (mind. 2 Monate vorher Unterlagen bei DGPRÄC Geschäftsstelle einreichen)
- Unterlagen bestehen aus:
 - ✓ Bestätigung der regelmäßigen Teilnahme an einer Tumorkonferenz durch den Sprecher des Tumorzentrums oder den Leiter der Abteilung.
 - ✓ Tabellarischer Lebenslauf der Weiterbildungsstationen und der fachlichen Qualifikationen.
 - ✓ Nachweis der Operationen durch anonymisierte OP-Berichte (gerne in einem PDF-Dokument zusammengeführt).
 - ✓ Kongressteilnahmebestätigung.
 - ✓ Publikationen in Kopie.
- Dokumentation der Unterlagen in der DGPRÄC-Geschäftsstelle und Versand an Koordinator, PD Dr. med. Aug